



## BEITRAGSORDNUNG

### gemäß § 6 der Vereinssatzung, Fassung vom 09. Mai 2007

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung werden die Vereinsbeiträge ab dem 1. Juli 2005 wie folgt neu festgelegt:

#### I. Beitragshöhe:

Aktive und passive Mitglieder ab 18 Jahre	halbjährlich	45,00 €
Paarbeitrag	halbjährlich	72,00 €
Kinder/Jugendliche/Schüler/Studenten	halbjährlich	25,80 €
Seniorinnen/Senioren (Frauen ab 60 Jahre; Männer ab 65 Jahre)	halbjährlich	25,80 €
Azubi/Wehrdienst/Zivildienst	halbjährlich	27,60 €
Familienbeitrag (Eltern, Kinder bis 18 Jahre)	halbjährlich	90,00 €
Alleinerziehende (Kinder bis 18 Jahre)	halbjährlich	48,00 €
Aufnahmegebühr, derzeit	einmalig	5,00 €
Aufnahmegebühr Judo	einmalig	5,00 €
Abteilungsbeiträge		
Aikido (Erwachsen)	halbjährlich	12,00 €
Aikido (Jugendliche)	halbjährlich	6,00 €
Badminton (Erwachsene)	halbjährlich	18,00 €
Badminton (Jugendliche)	halbjährlich	6,00 €
Fechten (Erw./Paare)	halbjährlich	45,00/80,00€
Fechten (Kinder/Jgdl./Stud./Azub.)	halbjährlich	30,00 €
Fußball	halbjährlich	9,30 €
Judo	halbjährlich	9,00 €

#### II.

Die Beiträge werden jeweils im April und Oktober jeden Jahres durch Banklastschrift erhoben. Die Beiträge werden in regelmäßigen Abständen unter Berücksichtigung des Lebenshaltungskostenindex neu festgelegt.

#### III.

Rechnungsempfänger/Barzahler müssen bis zu den genannten Fälligkeitsmonaten die Beiträge auf ein Bankkonto des TV Wiblingen 1905 e.V. einzahlen. Für nicht rechtzeitig eingegangene Beiträge bzw. Rechnungsstellung wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.

Rechnungsempfänger zahlen zusätzlich je Rechnung 5,00 €.

#### IV.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

#### V.

##### Regelung in Sonderfällen

- Das 3. Kind und alle weiteren Kinder einer Familie sind im Hauptverein beitragsfrei. Wird jedoch ein Kind volljährig und muss den Erwachsenenbeitrag bezahlen, so rutscht das 3. Kind auf den 2. Platz und wird beitragsfällig.
  - Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
  - Erwachsene, ab 18 Jahre bis 26 Jahre, die weiterhin Schüler, Student sind, zahlen **nach Vorlage** einer entsprechenden Bescheinigung nur den Beitrag für Kinder/Jugendliche.
  - Mitglieder, die bereits vor Erreichen des üblichen Rentenalters aus dem Berufsleben ausscheiden, zahlen **ab Mitteilung** und auf Nachweis nur den Seniorenbeitrag.
  - Azubis, ZDL, Wehrpflichtige (bis 26 Jahre) zahlen nach Vorlage der entsprechenden Bescheinigung den oben aufgeführten Beitrag.
  - Alleinerziehendenbeitrag wird nur **auf Nachweis** gewährt.
  - Mitglieder der Tennisabteilung zahlen nur den Abteilungsbeitrag Tennis. Der auf den Hauptverein entfallende Anteil wird intern verrechnet.
  - Mit Genehmigung des Vorstands haben Abteilungen das Recht, Sonderbeiträge zu erheben.
  - Härteklause:
- In besonderen Härtefällen entscheidet die Vorstandschaft ob eine beitragsfreie oder beitragsreduzierte Mitgliedschaft vorübergehend gewährt werden kann.

#### VI. Kündigung

Der Austritt aus dem Verein hat durch eine schriftliche Erklärung bis spätestens 2 Monate auf Ende eines Halbjahres zu erfolgen.

Der Vorstand